



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service cantonal des contributions SCC
Kantonale Steuerverwaltung KSTV
Quellensteuer
Rue Joseph-Piller 13, Postfach, 1701 Freiburg

Steuerperiode 2024

Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung für NICHT in der Schweiz Ansässige

Antragsteller/in

Geschlecht männlich weiblich

AHV-Nummer

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

E-Mail

Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Geschlecht männlich weiblich

AHV-Nummer

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

E-Mail

Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend)

Firma oder Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Zahlungsverbindungen Post / Bank

Kontoinhaber

Name Bank/Ort

Konto-Nr.

IBAN

Begründung

Ich bin im Ausland ansässig, erfülle aber die Voraussetzungen der Quasi-Ansässigkeit und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 99a DBG) (Steuererklärung)

Bemerkungen

Richtigkeit

Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind:

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort und Datum

Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partner/in

Wichtige Hinweise

- > Das Antragsformular muss **bis 31. März des Folgejahres** eingereicht werden.
- > **Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.**
- > Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- > Im Ausland ansässige Personen müssen für jedes Jahr einen Antrag auf NOV einreichen.
- > Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätze besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder höheren Steuerbelastung führen.
- > **Dem Antrag müssen Lohnausweise und/oder schweizerische Lohnabrechnungen sowie Steuerbescheinigungen Ihres Wohnsitzlandes für das Einkommen 2024 (auch für Ihren Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin) beigelegt werden.**
- > **Das Formular zur Bestimmung der Quasi-Ansässigkeit muss zwingend diesem Antrag beigelegt werden.**



Quellensteuer

Bestimmung Quasi-Ansässigkeit

Steuerperiode 2024

Art des Einkommens	Bruttoeinkommen in der Schweiz besteuert		Bruttoeinkommen im Ausland besteuert			
	Steuerpflichtige/r CHF	Ehegatte/in CHF	Steuerpflichtige/r €*	CHF	€*	Ehegatte/in CHF
Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit						
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit						
Einkünfte aus Vorsorge						
Einkommen aus beweglichem Vermögen						
Einkommen aus Liegenschaften						
Andere Einkommen						
Total						
	Total Schweiz		Total Ausland		Total Weltweit	
Umrechnungskurs €* /CHF	in % :					
AHV-Nummer Antragsteller						
AHV-Nummer Ehepartner/in						

Erklärungen

€*	Euro oder andere ausländische Währung
Umrechnungskurs	Devisen-Jahresmittelkurse in der Schweiz gemäss www.ictax.admin.ch (z.B. für 2020: Euro = 1.07045366)
Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit	Alle Einkünfte aus privatrechtlichem oder öffentlich-rechtlichem Arbeitsverhältnis mit Einschluss der Nebeneinkünfte wie Entschädigungen für Sonderleistungen, Provisionen, Zulagen, Dienstalters- und Jubiläumsgeschenke, Gratifikationen, Trinkgelder, Tantiemen, geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen und andere geldwerte Vorteile.
Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	Alle Einkünfte aus einem Handels-, Industrie-, Gewerbe-, Land- und Forstwirtschaftsbetrieb, aus einem freien Beruf sowie aus jeder anderen selbstständigen Erwerbstätigkeit.
Einkünfte aus Vorsorge	Alle Einkünfte aus der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, aus Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und aus anerkannten Formen der gebundenen Selbstvorsorge. Leibrenten sind zu 40 % zu deklarieren.
Erträge aus beweglichem Vermögen	Alle Erträge aus beweglichem Vermögen, insbesondere Zinsen aus Guthaben, Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Beteiligungen aller Art.
Erträge aus unbeweglichem Vermögen	Alle Erträge aus unbeweglichem Vermögen, insbesondere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie der Mietwert von Liegenschaften, die für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen
Andere Einkommen	Alle oben nicht genannten Einkommen
Ehegatte/in	Die Stellung der eingetragenen Partner entspricht derjenigen der Ehegatten. Dies gilt auch für Verheiratete des gleichen Geschlechts nach französischem Recht, nicht jedoch für das französische PACS.
in der Schweiz besteuert	Lohneinkommen und Ersatzeinkünfte für in der Schweiz geleistete Arbeitstage, welche bei einem Schuldner mit Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz erzielt werden. Alle anderen in der Schweiz steuerbare Einkünfte wie z. B. Einkommen aus einer in der Schweiz gelegenen Liegenschaft.
im Ausland besteuert	Nicht in der Schweiz erzielte Einkünfte, die jedoch nach Schweizer Recht steuerbar wären, wenn die Person in der Schweiz ansässig wäre.